

Kirchheim 2030 ist ein Rückschritt Was der Bürgermeister nicht sagt

Bayrische Gemeindeordnung (GO) Art. 18a, Abs. 15

Die im Gemeinderat und die von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheids dürfen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden.

Der mündige Bürger hat das Recht auf umfassende Informationen. Dem Bürgermeister ist scheinbar nicht daran gelegen, denn in keinem einzigen Punkt kommt er seiner Pflicht nach GO Art. 18a, Abs. 15 nach. Die Webseite der Gemeinde, Flyer zum Thema Kirchheim 2030, Veröffentlichungen in den Kirchheimer Mitteilungen (Kimi), Pressemitteilungen und -konferenzen der Gemeinde, gestaltet und moderiert mit 150.000 € Steuermitteln durch die Agentur Hendricks und Schwartz, findet ausschließlich positive Argumente für das Strukturkonzept. Den negativen Auswirkungen des Strukturkonzepts und denen, die darüber berichten wollen, wird kein entsprechender Raum geboten, auch nach mehrmaligen Nachfragen nicht.

Worüber stimmen Sie ab, liebe Bürger? Welche Konsequenzen hat Ihre Entscheidung? Was hat sich zur ursprünglichen Planung (von 2014 / Wahlversprechen) mit dem Strukturkonzept Kirchheim 2030 geändert?

Was will der Bürgermeister verheimlichen?

Kirchheim 2030 bedeutet:

- Hohe bauliche Verdichtung, Bauhöhe bis 5 Geschosse
- Wachstum der Gemeinde mittelfristig auf über 20.000 Einwohner
- Verlust des „Gartenstadtcharakters“
- Wenig bedarfsgerechte Bebauung
- Keine eigenen Wohnungen und Baugrundstücke in Hand der Gemeinde
- „Bezahlbare“ Wohnungen mit 12,50 € gefördertem Mietpreis (Kaltmiete)
- „Bezahlbare“ Eigentumswohnungen zum geförderten Preis von 5.400 € / m²
- Geringere Einnahmen der Gemeinde durch Herausnahme von Grundstücken ortsansässiger Grundstücksbesitzer

Rückschritt für Kirchheim ...

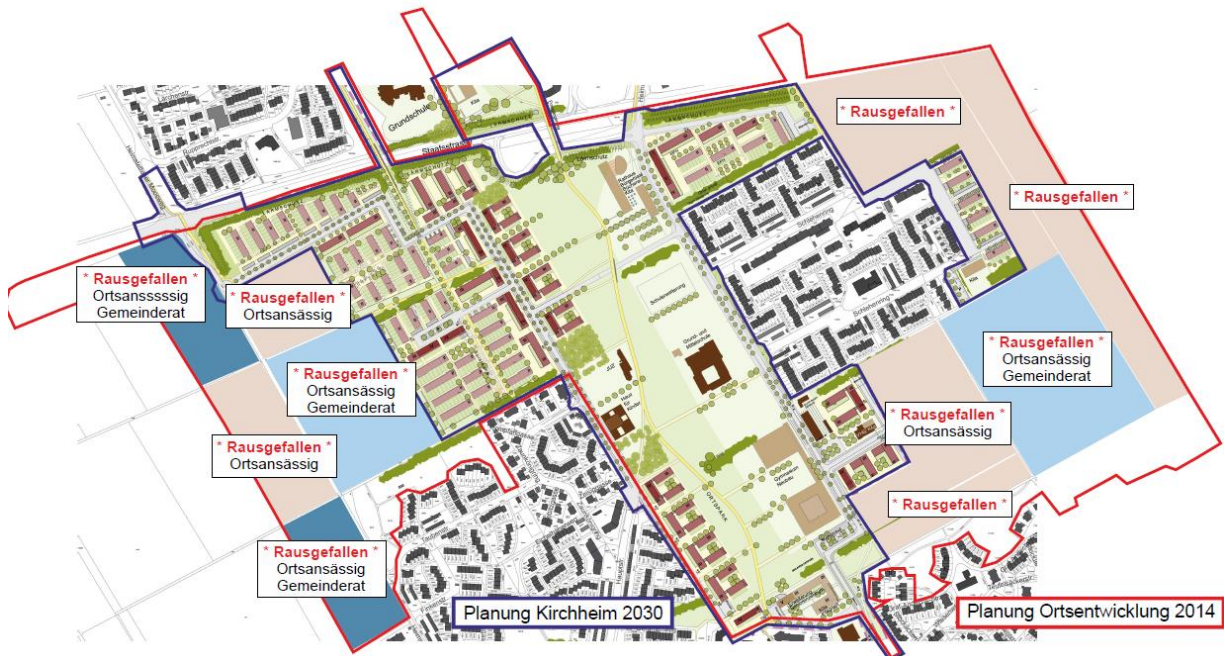
das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme beim Bürgerentscheid am 24.09.2017!

Planungen Strukturkonzept Kirchheim 2030

Grundlage des Konzepts: Planung Arbeitsgruppe

- Basis Städtebaulicher Wettbewerb Stand 2014
- Umplanung durch Arbeitsgruppe mit Böttl (1. BGM), Kleiber (3. BGM), Glasl (CSU und Grundstücksbesitzer im Plangebiet), Keck (SPD)

= intime (befangene?) Gruppe

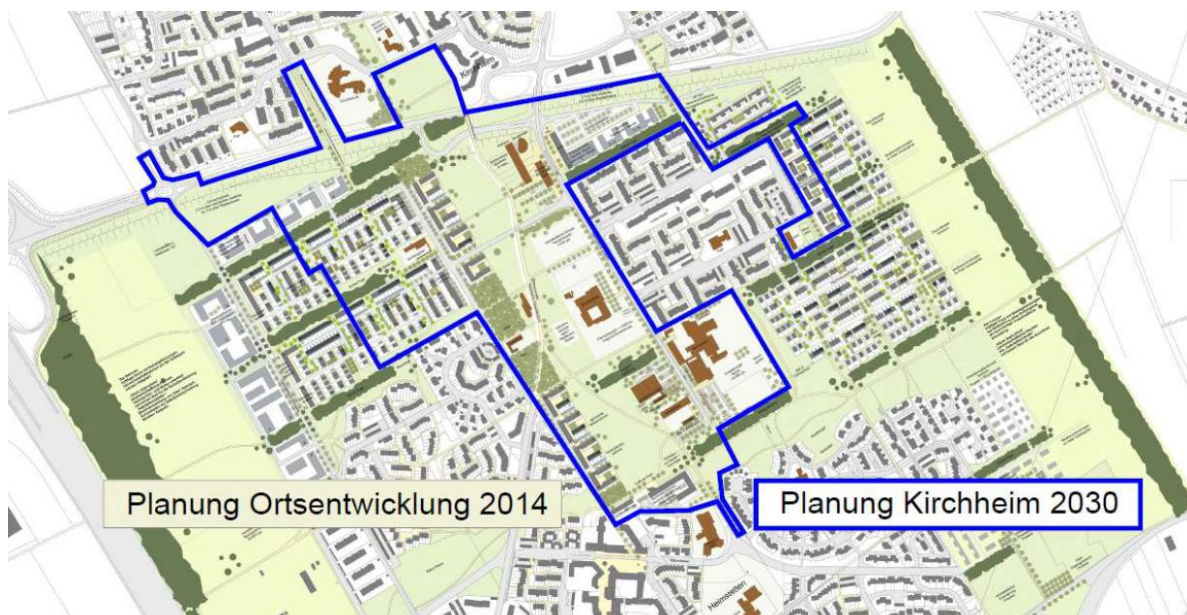


Planungen Ortsentwicklung Stand: Wahl 2014

Grundlage des Konzepts: Planung 2014 = Städtebaulicher Wettbewerb

- Sitzungen Bürgerbeirat (2009)
- Durchführung Städtebaulicher Wettbewerb
- Werbung und Wahlversprechen aller Gruppierungen bei der Kommunalwahl 2014 für dieses Konzept (Konsens)

= umfangreiche Einbindung breiter Gruppen



Warum wurde umgeplant?

- Einige Grundstücksbesitzer möchten sich anscheinend nicht an den Kosten für Ortspark, Rathaus etc. beteiligen.
- Um aus der geringeren Fläche einen akzeptablen Gewinn zu erwirtschaften, musste entsprechend umgeplant werden

Konsequenz dieser Umplanung:

- Das überplante Gebiet ist nur noch halb so groß (ursprünglich 960.000 m² - jetzt 486.600 m²)
- Einwohnerzuwachs bleibt jedoch gleich (ca. 3.000 Neubürger)
- Dies führt zu einer deutlichen Verdichtung und Bauhöhe bis 5 Vollgeschosse.
- Die Bebauung geht bis nahe an die Staatsstraße heran. Wer will oder soll hier wohnen? Wohnungen als Lärmschutz? Wo sind die ursprünglich hier geplanten und dringend benötigten Gewerbegebiete geblieben?
- Es wird den Charakter des Ortes deutlich verändern. Sehen wir bald aus wie Berg am Laim oder werden Klein-Neuperlach?
- Was passiert mit den ausgenommenen Flächen nach Kirchheim 2030? Bei gleicher Bebauungsdichte heißt das, weitere 3.000 Neubürger. Also in dem ursprünglich überplanten Gebiet sind dann nicht 3.000 sondern mindestens 6.000 neue Mitbürger. Die Gemeinde wächst auf über 20.000 Einwohner.
- Die Verkehrskonzepte für Kirchheim 2030 sind für dieses Einwohnerwachstum nicht ausgelegt.
- Der jährliche Zuzug wird eher bei 300 als bei den versprochenen 120 Bürgern in den Neubaugebieten liegen. „Versprochen - Gebrochen“
- Der Ortspark ist von 236.933 m² auf 101.200 m² geschrumpft und verdient den Namen Ortspark eigentlich nicht mehr.

Soziale Komponente – ist das sozial?

- Ein geförderter Mietpreis von 12,50 € ist höher als in München und hilft sicher nicht denen, die nach bezahlbarem Wohnraum suchen
- Ist ein geförderter Kaufpreis von 5.400 € / m² für eine Wohnung sozial verträglich?
- Eine 30-jährige Bindung ist keine Nachhaltigkeit, verschiebt das Problem der fehlenden gemeindeeigenen und sozial geförderten Wohnungen auf die nächste oder übernächste Generation.



Flächen der Gemeinde vorher:

- 1/3 Anteil an Teilen des zukünftigen Baulandes



Flächen der Gemeinde nachher:

- ausschließlich Flächen für den öffentlichen Bedarf (bis auf eine kleine Restfläche)

Das bedeutet, ca. 150.000 m² Wohnbauland ist in den Händen der Bauträger und Grundstücksbesitzer, die davon profitieren. Die Gemeinde ist außen vor. Wo ist die detaillierte Gegenrechnung?

Wie man Dinge schön reden oder positiv verkaufen kann, hier ein Beispiel:

Keine Belastung der Bürger

* Die Bauträger (DEMOS, DIBAG, Deutsches Heim, Wohnbau Schwaben) übernehmen auf eigene Kosten zu 100% die Planung und den Bau aller im Planungsumgriff befindlichen neuen Straßenflächen inkl. Beleuchtung und Straßenentwässerung sowie Anschlüsse.

* Es erfolgt keine Umlegung auf die Bürger der Gemeinde.

Die Erschließungskosten sind per Bundesbaugesetz geregelt und durch den Bauträger zu tragen. Dies ist also kein Entgegenkommen der Bauträger, sondern Gesetz.

* aus Präsentation der Gemeinde

Mehr Hintergrundinformationen unter www.vfw-info.de/polittalk

Impressum:

Herausgeber: VFW Vereinigte Freie Wählergemeinschaft e.V. Kirchheim/Heimstetten
V.i.S.d.P: Wolfgang Heinz-Fischer, 1. Vorstand, Alpspitzweg 20, 85551 Kirchheim
Kontakt: info@vfw-info.de oder heifi@vfw-info.de

www.vfw-info.de

